



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 Bundesvertriebenengesetzes (Kap. 10 06 Tit. 686 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Der Ansatz wird für das Jahr 2018 um 191,7 Tsd. Euro von 1.695,0 Tsd. Euro auf 1.886,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) soll wieder auf das Niveau des Haushaltsjahres 2003 angehoben werden. Neben den wichtigen Investitionen in das Sudetendeutsche Museum darf die klassische Kultur- und Verbandsarbeit der übrigen Landsmannschaften nicht vernachlässigt werden. Nicht einmal 10 Prozent der Haushaltsmittelsteigerungen im Bereich der Vertriebenenpolitik sollen nach dem Willen der Staatsregierung in diesen Bereich fließen. Dabei benötigt beispielsweise die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland dringend Mittel für ein eigenes Kompetenzzentrum. Auch soll die Einsetzung eines Landesbeauftragten für die Kultur und Geschichte der Deutschen aus Russland durch die institutionelle Förderung ermöglicht werden. Mit der vorgeschlagenen Hebung des Ansatzes soll diesen Belangen Rechnung getragen werden.